



Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

An

Herrn StR Herbert Danner
Herrn StR Paul Bickelbacher
Frau StRin Sabine Nallinger
Frau StRin Anna Hanusch

Rathaus

**Städtische Belange beim Planfeststellungsbeschluss zum
2. Stammstreckentunnel (Bereich West) - Sendlinger Spange
gemäß den Forderungen des Stadtrates bauen und den Bahnhof
Laim vorziehen**

01.09.2015

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 00329 von Herrn StR Herbert Danner, Herrn StR Paul Bickelbacher,
Frau StRin Sabine Nallinger, Frau StRin Anna Hanusch vom 17.06.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17.06.2015 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn
Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt
beantwortet wird. Für die gewährte Terminverlängerung bedanke ich mich.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

"Am 09. Juni 2015 hat das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) den sogenannten
Planfeststellungsbeschluss für den westlichen Abschnitt der Strecke erlassen.
Die Forderungen des Stadtrates zum Ausbau der Sendlinger Spange von Laim zum
Heimeranplatz sind bislang immer noch unbeantwortet.
Mit der Baugenehmigung für den Westteil der 2. Stammstrecke steht dem bereits mehrfach
beantragten Vorziehen des Ausbaus des Bahnhofes Laim (Umweltverbundröhre) rechtlich
eigentlich nichts mehr entgegen."

Frage 1:

*"Inwieweit wird den mehrfach mit großer Mehrheit gestellten Forderungen des Stadtrates an
die Vorhabensträger zum Ausbau der Sendlinger Spange von Laim zum Heimeranplatz
nachgekommen?"*

Antwort:

In einer ersten Ausbaustufe der Sendlinger Spange wurde bereits zum Fahrplanwechsel
2001/2002 am Gleis Pasing – Mittersendling in Höhe des Haltepunktes Heimeranplatz ein
neuer Bahnsteig in Betrieb genommen, wodurch im Störfall eine S-Bahnlinie von Pasing zum

Heimeranplatz mit Umsteigemöglichkeiten zu den U-Bahnlinien U4 und U5 abgeleitet werden kann. Der weiter geplante Ausbau der Sendlinger Spange (mit Umbau Heimeranplatz West zum Kreuzungsbahnhof, Neubau einer Überleitverbindung Laim Rangierbahnhof in die bestehende Stammstrecke, optionaler Bau eines Haltepunktes Menterschwaige) hat zum Ziel, im Störfall zwei S-Bahnlinien zum Heimeranplatz ableiten zu können. Dazu hat die Bayerische Eisenbahngesellschaft in der Regionalkonferenz Oberbayern am 24.06.2015 vorgetragen, dass die unterzeichnete verkehrliche Aufgabenstellung (VAST) vorliegt und sich Finanzierung und Zeitplan in Abstimmung befinden. Ein Realisierungszeitpunkt konnte jedoch noch nicht genannt werden.

Frage 2

"Kann der Ausbau des Laimer Bahnhofes inklusive Umweltverbundröhre mit dem Planfeststellungsbeschluss vorgezogen werden und kann damit die Tram-Westtangente ohne weitere Verzögerungen gebaut werden?"

Antwort:

Aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung könnte der Bahnhof Laim im Zusammenhang mit der Umweltverbundröhre (UVR) vorgezogen realisiert werden, sobald der Planfeststellungsbeschluss zum Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1 (München-West) der 2. Stammstrecke, gegen den gemäß Presseinformationen Klagen eingereicht wurden, rechtskräftig ist.

Eine frühzeitige Realisierung hätte den Vorteil, dass die Stadtteilverbindung sowie die Umsteigebeziehungen zwischen den städtischen Verkehrsmitteln (derzeit Busse) und der S-Bahn schnellstmöglich verbessert würden.

Um einen möglichst frühzeitigen Ausbau des S-Bahnhofs Laim und der UVR zu ermöglichen, müssten bei den anstehenden Ausschreibungen die hierfür notwendigen Arbeiten aus dem PFA 1 herausgelöst und vorgezogen beauftragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin